

der Verschiedenheit voneinander charakterisiert und somit bedingt wären (62). Dieses Argument hätte zumindest noch weiterer Absicherung bedurft; denn wenn S. „unendliches Seiendes“ als das definiert, das durch sich und somit ohne anderes ist, steht für ihn wohl die „Unbedingtheit“ des unendlichen Seienden im Vordergrund, d. h., ein unendliches Seiendes ist weder in seinem Da- noch Sosein auf andere Seiende (seien sie endlich oder unendlich) angewiesen. Daraus aber läßt sich nicht, wie S. es tut, auf die (logisch notwendige?) Singularität eines unendlichen Seienden schließen. Denn dies würde voraussetzen, daß allein aufgrund seiner bloßen Existenz ein anderes unendliches Seiendes schon eine (notwendige) Bedingung für die Existenz des ersten unendlichen Seienden ist. Dies ist aber nicht der Fall. Allein durch die Existenz von ueS_2 wird ueS_1 nicht (notwendigerweise) in seinem Dasein abhängig von ueS_2 (und verliert auch nicht bereits aufgrund der Existenz von ueS_2 seinen Status als unendliches Seiendes). Und daß ueS_1 allein auf Grund seiner Existenz und der Existenz von ueS_2 bereits eine Relation auf ueS_2 hat, charakterisiert auch das Sosein von ueS_1 nicht wesentlich. Denn bei dieser Beziehung handelt es sich bloß um eine sogenannte „Cambridge-Eigenschaft“, d. h. eine Eigenschaft, die nicht die Natur des jeweiligen Trägers der Eigenschaft betrifft, sondern deren Wechsel nur eine (von P. Geach) genannte „Cambridge-Veränderung“ bedeutet, d. h. eine Veränderung, die das „Objekt der Veränderung“ nicht wesentlich betrifft. Genausowenig, wie die (Cambridge-)Veränderung, daß ich kleiner als mein jüngerer Bruder „geworden“ bin, da dieser größer geworden ist als ich, eine Veränderung an mir anzeigt oder mich in meinen Eigenschaften von meinem Bruder abhängig macht, ändert sich durch die reine Existenz von ueS_2 notwendigerweise etwas am ontologischen Status von ueS_1 .

Daß manche Leser mit der Auswahl der behandelten Autoren nicht ganz zufrieden sind, sieht S. selbst voraus. Auch wenn er sich durchaus mit Einwänden von analytischer Seite, wie denen von Kutschera oder Mackie auseinandersetzt, hätte zumindest der Rez. seine S.s Beurteilung der analytischen Form der philosophischen Theologie erfahren, die seit einiger Zeit eine Blüte erlebt. Besonders in bezug auf das ontologische Argument und das Problem des Übels wäre dies sicher von Interesse gewesen. Diese Anmerkungen sollen aber nicht den Wert von S.s Buch schmälern, das als Ganzes ein überzeugendes Plädoyer für die alles andere als populäre Auffassung ist, daß „die Begegnung und das Zusammenwirken von Christentum und Philosophie seit der Antike durch die Zeiten hindurch als Geschichte der gegenseitigen Förderung und Vertiefung zum beiderseitigen Gewinn die eigentliche gemeinsame Geschichte ist, unter deren Zeichen auch die Zukunft wieder stehen kann, und daß die Loslösung beider voneinander bis hin zur gegenseitigen Destruktion eher eine vorübergehende Erscheinung ist“ (288). O. J. WIERTZ

COHNITZ, DANIEL, *Gedankenexperimente in der Philosophie*. Paderborn: mentis Verlag 2006. 353 S., ISBN 3-89785-539-9.

Gedankenexperimente wurden der Sache nach in der Philosophie seit der Antike ausgeführt. So fragt Plutarch (vgl. *Vita Thesei*, 23) in bezug auf das Schiff des Theseus', wie viele Planken man eigentlich auswechseln kann, ohne daß das Schiff aufhört, dasselbe Schiff zu sein. Folgt man diesem Gedankenexperiment, so steuert man geradewegs in die gegenwärtige Debatte um die Identität von Personen. Gerade in dieser äußerst wichtigen Debatte ist in den letzten Jahren die Applikation der Methode des Gedankenexperiments geradezu explodiert.

Dem Begriff nach wurde diese umstrittene Methode aber erst seit Ernst Mach einer philosophischen Analyse zugänglich, obgleich die eigentlich systematische Reflexion bereits mit Immanuel Kant unter dem Schlagwort von den Experimenten der reinen Vernunft einsetzt und in Fortführung dieses Ansatzes eine Vertiefung der epistemischen Problematik durch den Kantianer Hans Christian Ørsted erfährt. Die radikale, unangemessene und überzogene Kritik an Machs Verteidigung der Methode des Gedankenexperiments durch Pierre Duhem, Alexius Meinong und deren Approbation seitens eines der einflussreichsten Begründer der analytischen Philosophie, Bertrand Russell, ließ eine Methodologie der Gedankenexperimente in analytischer Tradition gerade zu dem Zeitpunkt unmöglich werden, als diese sich anschickte, sich die Methode des Gedankenexperiments in herausragendem Maße zu eigen zu machen und Einstein zur Formulierung

seiner Relativitätstheorie findet, wozu ihn nach landläufiger Meinung gerade das Gedankenexperimentieren gebracht haben soll. Diese gerade für eine vollständige Methodologie der analytischen Philosophie folgenreiche Absetzung des Themas *Gedankenexperiment* war aber eindeutig verfrüht und nicht hinreichend begründet. Das zeigte sich ohne Umschweife, als der kanadische Wissenschaftsphilosoph James R. Brown Ende der 1980er Jahre die analytischen Philosophen mit einer rationalistischen Epistemologie des Gedankenexperiments überraschte. Die Überraschung war groß, weil der Rationalismus in den eigenen Reihen für überwunden erachtet wurde; sie war aber auch gewinnbringend, da sich u. a. auf Grund dieses Beitrags eine momentan wohl auf ihrem Höhepunkt befindliche epistemologische Diskussion um das Gedankenexperiment entfaltet hat, zu der Daniel Cohnitz (= C.) nun einen Beitrag liefert.

Mit diesem Beitrag bereichert die deutschsprachige Philosophie bereits mit einer zweiten umfassenden Monographie die jüngste Debatte um das Gedankenexperiment. Nachdem Ulrich Kühne (*Die Methode des Gedankenexperiments*, Frankfurt am Main 2005) vor allem auf Grund eines starken modalepistemologischen Skeptizismus zu der Einschätzung gelangt ist, daß es sich beim Gedankenexperimentieren nicht um eine Methode der empirischen Wissenschaften handelt und wir nicht Zeugen einer bedeutenden Methodenrevolution in den Naturwissenschaften werden, die etwa der vergleichbar wäre, die die Statistik mit sich gebracht hat, findet C. in erster Linie zu einer Verteidigung des Gedankenexperimentierens als einer Methode der Philosophie, weniger jedoch zu einer Theorie des Gedankenexperiments, mit der erklärt wäre, wie und warum sie funktioniert. Der hauptsächliche Gesprächspartner von C. ist der Skeptiker; neben dem Rationalisten und dem Empiristen derjenige am Runden Tisch, für den die naturwissenschaftlichen oder geisteswissenschaftlichen Gedankenexperimente keine kognitive Effektivität haben, auch wenn ihnen illustrative, mnemotechnische oder ähnliche Funktionen zukommen mögen.

Die äußerst lesenswerte Verteidigung der Methode des Gedankenexperiments erstreckt sich über neun Kap. hinweg. Das erste Kap. bietet dem Leser einen ersten Einblick in den Gegenstand der Untersuchung und benennt die einschlägigen Ergebnisse, die ihn erwarten. Von hier blickt C. auf die Gedankenexperimente aus der Sicht der Wissenschaftstheorie der Naturwissenschaft und diskutiert die Beiträge von Mach, Carl G. Hempel und Karl Popper sowie die Arbeiten von Thomas S. Kuhn. C. selbst qualifiziert das Vorgehen mit diesem Kapitel so, daß dadurch ein Einblick in die Geschichte des Ausdrucks *Gedankenexperiment* in der Wissenschaftstheorie der Naturwissenschaften geliefert wird, wodurch Transparenz in bezug darauf hergestellt werden soll, wie und wozu dieser Begriff überhaupt eingeführt wurde (vgl. 31). Eine Abgleichung von C.s Perspektive mit der von Kühnes scheint mir geraten. Interessant ist dieser Teil der Untersuchung aber auf jeden Fall auch für diejenigen, die bereits mit dieser Thematik vertraut sind, liefert C. doch eine diskussionswürdige Erklärung dafür, warum das Gedankenexperiment trotz Machs einschlägigem Beitrag von der Tagesordnung verschwand. Das liege darin begründet, daß die Wissenschaftstheorie sich so verstand, in erster Linie nur die wirklich gerechtfertigten Überzeugungen historischer Wissenschaftler einer rationalen Nachrekonstruktion zu unterziehen (vgl. 51). Paradigmatisch kann hier in der Tat Rudolf Carnap als Vertreter genannt werden. Mit einem solchen Selbstverständnis vermochte weder die neopositivistische noch deren Kehrseite, die kritisch-rationalistische Wissenschaftsphilosophie, dem Gedankenexperiment einen Platz von kognitiver Effektivität einzuräumen, die über die Aufdeckung theorieinterner Widersprüche hinausgeht. Diese Erklärung vom thematischen Verschwinden des Gedankenexperiments läßt sich gut mit derjenigen von Kühne abgleichen, demzufolge dies vor allem auf die durch Russell approbierte Kritik an Mach zurückzuführen ist (Kühne, 216). Es erhebt sich nämlich doch die Frage, warum die sich gerade erst etablierende Wissenschaftstheorie sich dieses von C. nachvollziehbar charakterisierte Selbstverständnis angeeignet hat und so das Gedankenexperiment aus dem Blick verlieren konnte. Wahrscheinlich ist der letztendliche Erklärungsgrund keine anderer als der, daß der tragende empiristische Impuls, der zur Gründung der analytischen Philosophie führte, sowohl das wissenschaftsphilosophische Selbstverständnis in seiner Beschränkung als auch die Approbation der Kritik an Machs Ausführungen seitens Russell bedingte, wodurch na-

türlich das rationalistisch anmutende Gedankenexperiment außen vorblieb. Einig sind sich Kühne und C. darin, daß sich das Thema des Gedankenexperiments ungeachtet dieser Faktoren vor allem deswegen als Thema behauptete, weil „die Physik eine dramatische Entwicklung vollzogen hatte, in der an exponierter Stelle (Relativitätstheorie, Quantenmechanik) der Eindruck erweckt wurde, man forsche hier hauptsächlich mit Gedankenexperimenten“ (53–54).

Mit dem dritten Kap. hebt C. systematisch zu der von ihm offensichtlich beabsichtigten Verteidigung an. Eine allgemeine Theorie des Gedankenexperiments wird in Aussicht gestellt, was wohl besser als allgemeine begriffliche Bestimmung des Phänomens hätte bezeichnet werden sollen. Allgemein soll diese Bestimmung deswegen sein, weil sie sowohl die naturwissenschaftlichen als auch die geisteswissenschaftlichen, besonders eben philosophischen Gedankenexperimente treffen soll. Alle Instanzen von Gedankenexperimenten in den Blick bekommen zu wollen, ist eine wesentliche Stärke dieses Kap.s und erscheint mir für eine Theorie des Gedankenexperiments, die auch die fundamentalen, vor allem modalepistemologischen Fragen dieser Methode klärt, obligatorisch. An späterer Stelle wird C. die Quintessenz seiner begrifflichen Präzision des Terminus vom Gedankenexperiment in sehr großer Nähe zu Kühne und Tamar Szabo Gendler so auf den Punkt bringen, daß Gedankenexperimente genau dann auf den Plan treten, wenn kein allgemeines Argument zur Stützung oder Kritik einer Theorie präsentiert werden kann, weil dazu allgemeine Prinzipien auszubuchstabieren wären, die vermutlich noch lange diskussionswürdig blieben, weswegen statt dessen ein imaginärer Fall konstruiert wird, in dem das allgemeine Prinzip auf eine solch unproblematische Weise instantiiert ist, daß man den Nebenkriegsschauplatz der genauen Formulierung und Etablierung dieses Prinzips zunächst gar nicht zu eröffnen braucht (vgl. 266–267). Gedankenexperimente werden also im dritten Kap. als Argumente vorgestellt, die mit ihren die Wirklichkeit treffenden Konklusionen nicht eliminierbar sind, und deren Prämissen in Intuitionen gerechtfertigt sein mögen, wobei sie auf einen Fall spezialisiert eine Überzeugungsänderung induzieren, weil zum jeweiligen Zeitpunkt in bezug auf das theoretische Problem, den der Fall aufwirft, keine allgemeinen Prinzipien zur Verfügung stehen, um mit dem imaginierten Fall fertigzuwerden. Besonders der Rekurs von C. auf die Intuitionen in diesem Zusammenhang scheint mir unbedingt zustimmungswürdig.

Nach der Durchsicht paradigmatischer Instanzen von Gedankenexperimenten in der theoretischen und praktischen Philosophie mit Kap. 4 werden dann die ersten Einwände des Skeptikers in bezug auf philosophische Gedankenexperimente mit Kap. 5 einer wirklich erschöpfenden Analyse unterzogen. Dazu zählt etwa der Einwand, daß es keine Erklärung dafür gäbe, warum Gedankenexperimente in der Philosophie funktionieren sollten. Insgesamt kann man sich der Analyse nur anschließen und ebenso wie C. zu einer Verteidigung des Gedankenexperimentierens angesichts solcher Einwände gelangen. Mit dem sechsten Kap. geht es dann in die zweite Etappe der Verteidigung, nachdem die etwas allgemeineren Einwände ausgeräumt sind. Eine weitere funktionale Ausdifferenzierung der Methode des Gedankenexperiments zur Überzeugungsänderung wird unternommen, weil die Gedankenexperimente sich gegen Überzeugungen verschiedenen Typs richten können (vgl. 177). Was C. für den Rest seiner Untersuchung interessiert, sind daher keine allgemeinen Kritiken an der Methode des Gedankenexperimentierens überhaupt, sondern spezifische Kritiken an der Verwendungsweise von Gedankenexperimenten zur Diskussion bzw. Kritik bestimmter Theorien bzw. bestimmter Typen von Definitionen (vgl. 182). Als erstes gelangen da die Nominaldefinitionen in den Blick, sind aber schnell abgehandelt, weil „sie doch nicht für unser Hauptproblem adäquat zu sein“ (184) scheinen – was ich für überzeugend halte. Daher geht C. ausführlicher die Realdefinitionen und die Begriffsexplikationen mit Kap. 7 an, was ebenfalls in einer Verteidigung des Gedankenexperimentierens mündet, auch wenn festzustellen ist, „dass die Zuverlässigkeit von Gedankenexperimenten zur Überzeugungsbildung bzw. Revision sehr davon abhängt, welche Art von Überzeugung zur Debatte steht“ (263). Soweit hatte C. bei seiner Verteidigung des Gedankenexperimentierens die für das Gedankenexperimentieren in erster Linie relevante Fähigkeit modalen Urteilens als primitiv vorausgesetzt. Diese Voraussetzung will C. mit dem achten Kap. einholen. Zwei Stoßrichtungen der Kritik am Gedankenexperimentieren gelangen in den Blick,

die deswegen ins Spiel kommen, weil man in der Philosophie davon ausgeht, daß modale Urteile auf der Grundlage von Vorstellbarkeitstests gefällt werden. Es erscheint fraglich, wie vom psychischen Vermögen des Vorstellens ein Weg zur Beurteilung von Möglichem und Notwendigem führen soll. Zur Klärung dieser Frage konzentriert sich C. auf die einflußreiche Theorie von Stephen Yablo – was eine gelungene Entscheidung ist. Zudem können wir, so die zweite Stoßrichtung der Kritik, uns alles vorstellen, ohne daß wir in irgendeiner Hinsicht einen Unterschied in der Art der Vorstellung feststellen könnten. Wann stellen wir uns also etwas in berechtigter Weise vor? Damit ist die Frage nach einer Schlußweise gestellt, die unter Idealbedingungen in gerechtfertigter Weise von implizit gewußten Beschränkungen als Grundlage unseres intuitiven Urteilens über Möglichkeiten zu den modalen Urteilen führt. Die Antwort des Deduktivisten setzt die Standards für die Rettung der Methode des Gedankenexperiments wohl zu hoch an. Das andere Extrem verneint die Frage und ist damit angezeigt, daß bloß insofern von einer Rechtfertigung der modalen Urteile ausgegangen werden kann, als bei den Vorstellbarkeitstests das implizite Wissen nur expliziert wird, nicht aber in einem Schluß von bestimmten Überzeugungen auf andere Überzeugungen besteht. Von einem modalen Urteil läßt sich so wohl kaum noch sprechen. Mit der bloßen Angabe zweier Extreme bleibt C. zwar eine Antwort auf das für das Gedankenexperimentieren zentrale epistemologische Problem, woher wir Wissen von Möglichkeiten haben, schuldig. Er fängt dies aber dadurch mit dem neunten Kap. auf, daß er die Methode des Gedankenexperiments nur insofern als Methode der Philosophie verteidigt haben möchte, als mit dem Gedankenexperiment (i) Anfangshypothesen entwickelt, (ii) Daten für die Psychologie bereitgestellt, (iii) interne Theoriekritiken geliefert und (iv) zur Bedeutungsexplikation Adäquatheitskontexte individuiert werden können. Mit diesem Kap. hinterläßt die Untersuchung einen abgerundeten Eindruck.

Formal sieht das leider anders aus und bedarf bei einer zweiten Auflage der dringenden Überarbeitung. Insgesamt erscheint die Monographie von C. leider in großer Diskrepanz zum sehr guten Inhalt, der an einigen Stellen aber trotzdem etwas straffer hätte ausfallen können.

C. hat eine sehr informierte Arbeit zu einem zentralen Problem gegenwärtiger Epistemologie vorgelegt, die durch sorgfältige und subtile Analysen in der Verteidigung gegenüber Anfragen an die Methode des Gedankenexperiments besticht. Es sind eigentlich sehr schlechte Nachrichten für den Skeptiker, der ohnehin in der Debatte kaum Fuß zu fassen vermochte, weil die Mehrheit der Epistemologen davon überzeugt ist, daß die Gedankenexperimente kognitive Effektivität haben, es jedoch fraglich ist, wie sich diese Effektivität erklären lassen soll. C. liefert zwar keine Erklärung, plädiert aber erneut für einen Mittelweg in der Erklärungsrichtung, sofern man sagen kann, daß mit der Position von John D. Norton einerseits und Brown andererseits die beiden Wege benannt sind, die es nach Mehrheitsmeinung zu vermeiden gilt. Während jener meint, Gedankenexperimente auf deduktive und induktive Argumente reduzieren zu können, weswegen man sie auch eliminieren kann, geht dieser davon aus, daß hier Intuitionen am Werk sind, die uns einen Einblick in die Welt der Universalien erlauben, womit wir selbst zu empirischen Einsichten gelangen, die wir sonst nur einer Naturwissenschaft zutrauen, die ihre Behauptungen mit Rekurs auf tatsächliche Experimente argumentativ stützt. Bei C. spielt sowohl der Argumentbegriff als auch der Intuitionenbegriff eine zentrale Rolle. Jedoch ist der für C.s Präzision des Begriffs vom Gedankenexperiment eingeführte Argumentbegriff nicht von Eliminationsthesen begleitet und der Intuitionenbegriff frei von platonischen Assoziationen. Diese Stoßrichtung sollte auch unbedingt beibehalten werden, was die Analysen von C. ein weiteres Mal in überzeugender Weise vor Augen führen.

J. H. Y. FEHIGE

SWINBURNE, RICHARD, *Epistemic Justification*. Oxford: Oxford University Press 2001. VIII/262 S., ISBN 0-19-924379-4.

Im Mittelpunkt der gegenwärtigen epistemologischen Diskussion steht der Begriff der epistemischen Rechtfertigung, der Gegenstand vieler miteinander scheinbar unvereinbarer Theorien ist. Mit „Epistemic Justification“ (= E.) versucht Richard Swinburne (= S.)